

Masern

Allgemeine Information:

Die Krankheit Masern ist eine durch das Masernvirus hervorgerufene **hochansteckende** und weltweit verbreitete Infektionskrankheit. Sie hinterlässt eine lebenslange Immunität.

Ansteckung:

Die Ansteckung erfolgt sehr leicht durch Tröpfcheninfektion (Husten, Niesen, Sprechen). Es ist eine sogenannte **fliegende** Infektion, ähnlich wie Windpocken.

Wie erkennt man die Erkrankung:

Die Zeit von der Ansteckung bis zum Krankheitsbeginn (Inkubationszeit) 7 - 21 Tage, durchschnittlich 10 Tage.

Typisch ist ein zweiphasiger Krankheitsverlauf:

- ✓ **Initialstadium** (ca. 4 Tage lang) mit uncharakteristischen Symptomen: Zeichen einer schweren Erkältung mit Schnupfen und trockenem Husten, geröteter Gaumen, aufgedunsenes Gesicht, Bindehautentzündung mit ausgeprägter Lichtempfindlichkeit, dazu Fieberschübe bis 41°C. Typisch sind weiße kalkspritzerartige Flecken auf der Wangenschleimhaut gegenüber den vorderen Backenzähnen, die sogenannten „Koplikflecken“.
- ✓ **Exanthemstadium:** Nach 3 – 4 Tagen erscheint ein großfleckiger Ausschlag, der hinter den Ohren und im Gesicht beginnt, sich innerhalb von 24 Stunden über den ganzen Körper ausbreitet und ca. 5 Tage lang anhält.

Wie lange ist man ansteckend?

Masern sind 1 Tag vor Krankheitsbeginn bis 4 Tage nach Auftreten des Ausschlags (insgesamt ca. 8 Tage) ansteckend!

Wie wird behandelt?

Es gibt keine spezifische sondern nur eine symptomatische Therapie gegen Masern.

Komplikationen:

Mittelohrentzündung, Kehlkopfentzündung (Masernkrupp), Hornhautentzündung, Lungenentzündung, Gehirnhaut- oder Gehirnentzündungen

Eine gefürchtete, aber sehr seltene Spätkomplikation (Jahre nach einer Maserninfektion) ist eine chronische Gehirnentzündung (subakute sklerosierende Panenzephalitis, SSPE), die zum Tod führt.

Vorbeugung:

Die beste Vorbeugung ist die **Impfung**, die gemeinsam mit der Mumps- und Rötelnimpfung als Kombinationsimpfung (MMR) ab dem 12. Lebensmonat empfohlen wird.

Information für Gemeinschaftseinrichtungen:

Masern sind 1 Tag vor Krankheitsbeginn bis 4 Tage nach Auftreten des Ausschlags (insgesamt ca. 8 Tage) ansteckend und es dürfen **keine Gemeinschaftseinrichtungen besucht** werden!

Bei einem Krankheitsfall in einer Gemeinschaftseinrichtung kann **innerhalb von 3 Tagen** nach Erstexposition bei allen Kindern und Erwachsenen, die **noch keine oder nur eine Impfung** erhalten haben, eine Masernimpfung durchgeführt werden, die den Krankheitsausbruch verhindert oder zumindest abschwächt.

Bei einem Masernfall in der Gemeinschaftseinrichtung sollte unverzügliche Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt erfolgen!

Quellennachweise:

- Landessanitätsdirektion für Tirol in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Bildung, Gesundheitsrecht und Justizariat
- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
- Robert Koch-Institut